Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom Gemeinschaftsanlagen

- ohne vertragliche Bindung -

gültig ab 01.01.2018

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	29,87	25,11	1), 2)	8,62
Grundpreis, €/Jahr	32,80	27,56	4)	4,24

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	29,87	25,11	1), 2)	8,62
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	25,78	21,67	1), 3)	5,89
Grundpreis, €/Jahr	47,40	39,83	5)	11,18

- * Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.
- ** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,792 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,345 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,370 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,037 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,011 Cent/kWh
Summe	9,605 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:	2) Hochtarifzeit (HT):	3) Niedertarifzeit (NT):
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	5,560 Cent/kWh	5,560 Cent/kWh
Summe	6,880 Cent/kWh	6,170 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) Eintarifzähler:	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	8,980 Euro/Jahr	8,980 Euro/Jahr
Summe	23.320 Furo/Jahr	28.650 Furo/Jahr

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.